

Änderung Abteilungsordnung 5. Pflichtarbeitsleistung

Die Abteilungsversammlung hat am 25.02.2023 beschlossen dass die Pflichtarbeitsleistung bis zum 31.10. erfüllt werden müssen. Nach dem 31.10. erbrachte Arbeitsstunden werden dem Folgejahr gutgeschrieben.

Beispiel: Am 30.10.2023 wurde die Pflichtarbeitsleistung erbracht, Gutschrift für das Jahr 2023

Am 02.12.2023 wurde die Pflichtarbeitsleistung erbracht, Gutschrift für das Jahr 2024